

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Akademien der Wissenschaften Schweiz a+
Adresse / Indirizzo	Akademien der Wissenschaften Schweiz Haus der Akademien Postfach CH-3001 Bern
Datum / Date / Data	23. Januar 2024 Im Namen des Vorstandes der Akademien der Wissenschaften Schweiz und ihres Präsidenten Prof. Dr. Marcel Tanner.

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Akademien der Wissenschaften a+ bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Zur Erarbeitung der Stellungnahme wurden Expert:innen aus den vier Akademien (SATW, SAMW, SAGW, SCNAT) in einem offenen Aufruf sowie weitere Wissenschaftler:innen und Fachexpert:innen eingeladen. Federführend war das Forum Biodiversität der SCNAT. Die Beiträge der Expert:innen wurden in die Stellungnahme eingearbeitet. Die überarbeitete Version wurde durch die Delegierte des SCNAT-Vorstandes zu Händen der vier Akademien und des Präsidiums der Akademien Schweiz freigegeben.

Die folgenden Expertinnen und Experten haben an der Ausarbeitung mitgewirkt und stützen die Stellungnahme mit ihrem Namen:

- Prof. Dr. Florian Altermatt, Universität Zürich und Eawag, Präsident Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Lukas Berger, Leiter Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- PD Dr. Matthias Bürgi, WSL, Mitglied Plenum Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Jodok Guntern, Stellvertretender Leiter Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Christian Hedinger, Mitglied Plenum Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Dr. Claudia Keller, Universität Zürich, Mitglied Kuratorium Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Dr. Marco Moretti, WSL, Mitglied Plenum Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Prof. Dr. Edward Mitchell, Université de Neuchâtel, Mitglied Kuratorium Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Dr. Thomas Sattler, Schweizerische Vogelwarte Sempach, Mitglied Plenum Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Dr. Pascal Vittoz, Université de Lausanne, Mitglied Plenum Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT

Redaktion der Stellungnahme:

- Berger Lukas, Leiter Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT

Gemäss Artikel 6 des Landwirtschaftsgesetzes werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche **für höchstens vier Jahre** bewilligt. Es überzeugt im vorliegenden Fall nicht, dass dieses gesetzliche Höchstmass voll ausgeschöpft werden soll, obschon die geforderten Subventionen:

- a) gemäss des [Subventionsreports des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik \(IWP\) der Universität Luzern vom 15. Mai 2023](#) grösstenteils als klar wohlfahrtsvermindernd eingestuft worden sind (vgl. auch [Swiss Academies Factsheets, Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz, 2020](#), S. 6); und
- b) einzelne Subventionen Gegenstand einer laufenden [Evaluation](#) sind, deren Resultate Mitte 2024 vorliegen werden.

Unter diesen Umständen scheint es geboten, den **Zahlungsrahmen auf zwei Jahre zu beschränken (2026-2027)**, damit für den Zahlungsrahmen 2028-2029 die neuen Erkenntnisse berücksichtigt und inhaltliche Verbesserungen erreicht werden können. Ohne Änderungen wird sonst ein Zahlungsrahmen zementiert, der nicht auf dem neuesten Stand ist und erst für das Jahr 2030 korrigiert werden könnte.

Zudem sind die [Umweltziele der Landwirtschaft](#) mehrheitlich nach wie vor nicht erreicht. Auch aus diesem Grund ist nicht erkennbar, weshalb die Mittelverteilung für weitere vier Jahre ohne substantielle Änderungen weiterverfolgt werden soll.

Die Schweiz gehört seit Jahren zu jenen Ländern, die ihre Landwirtschaft am stärksten mit Subventionen stützen, was auch im erläuternden Bericht angedeutet wird («Im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz über ein hohes Stützungs-niveau der Landwirtschaft»).

In diesem Zusammenhang ist es **verfrüht, die Mittel für Strukturverbesserungen in diesem Ausmass zu erhöhen** (+86 Mio. CHF), da einige von ihnen verschiedene negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Der Bericht zu den Auswirkungen steht aus und wird dieses Jahr vorliegen. Bei einer Erhöhung der Mittel wäre zumindest dafür zu sorgen, dass bei Projekten (insbesondere bei Meliorationen) die verschiedenen Zielbereiche wirklich ausgewogen berücksichtigt werden und die entsprechenden Instrumente und Kriterien dafür vorhanden sind.

In Anbetracht der [«Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050»](#) vom 19. September 2023 und gestützt auf deren Zielsetzung (insbesondere Teilziel K-04 «Ausrichten der Absatzförderung auf eine nachhaltige Ernährung») wäre eine **Verminderung der Absatzförderung tierischer Produkte zugunsten pflanzlicher Produkte (insbesondere Getreide, Gemüse und Früchte) angezeigt**, was leider nicht vorgesehen ist. Es sei an dieser Stelle an die klare Aussage aus der Klimastrategie erinnert (S. 21): «Die Produktion pflanzlicher Lebensmittel belastet in der Regel die Umwelt weniger stark als die Produktion tierischer Produkte. Aus diesem Grund sollen die Mittel für die Absatzförderung für pflanzliche Produkte in Zukunft gestärkt werden, während jene für tierische Produkte angepasst werden. Ausserdem sollen strengere Auflagen für staatlich subventionierte Werbe-Aussagen gelten». Eine Stärkung der Produktion pflanzlicher bei gleichzeitiger Reduktion tierischer Proteine kann ausserdem dazu beitragen, die Nährstoffüberschüsse zu reduzieren (vgl. [Swiss Academies Factsheets, Übermässige Stickstoff- und Phosphoreinträge schädigen Biodiversität, Wald und Gewässer, 2020](#)).

Erfreulich ist, dass die **Agrarforschung für den nachhaltigen Pflanzenschutz und die Pflanzenzüchtung stärker unterstützt** werden soll, gerade auch im Hinblick auf den Anbau von robusten bzw. resistenten Sorten.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1 Agrarpolitische Entwicklung, S. 6	Die folgende Aussage ist zu präzisieren: «Im ökologischen Bereich wurden Fortschritte erzielt, wobei	Die Mehrheit der UZL ist nicht erreicht. Falls sich das geändert haben sollte, was nicht nachgewiesen ist, müsste die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) in vielen den meisten Bereichen noch nicht erreicht sind.»	Datenquelle im Bericht transparent angegeben werden.
1.2 Internationale Entwicklungen, S. 9	Der Bundesbeschluss ist in der vorliegenden Form auf höchstens zwei Jahre zu befristen.	Die Schweiz hat sich verpflichtet, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2022 die Bundesverwaltung damit beauftragt, die Wirkung von acht Instrumenten in der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung und der Regionalpolitik auf die Biodiversität vertieft zu untersuchen. Dieser Auftrag ist in den Erläuterungen zwar wiedergegeben, bleibt im vorgeschlagenen Zahlungsrahmen aber unberücksichtigt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Evaluation des Bundes nicht massgeblichen Einfluss auf den Zahlungsrahmen haben soll. Nur so könnte gewährleistet werden, dass bis 2030 überhaupt noch Korrekturen erfolgen können.
2.2.2 Ökologische Situation, S. 12.	Die folgende Aussage ist zu präzisieren: «Die Tragfähigkeit der Ökosysteme wird teilweise überschritten und die UZL wurden seit der letzten Zwischenbilanz 2016 in vielen den meisten Bereichen nicht wesentlich besser erreicht».	Die übermässigen Stickstoffeinträge, die zum Grossteil aus der Landwirtschaft stammen, beeinträchtigen die Ökosysteme (vgl. Swiss Academies Factsheets, Übermässige Stickstoff- und Phosphoreinträge schädigen Biodiversität, Wald und Gewässer, 2020).
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 17	Der Bundesbeschluss ist in der vorliegenden Form auf höchstens zwei Jahre zu befristen. Die Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen sind nicht zu erhöhen.	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert und der Reformbedarf analysiert. Es ist vorgesehen, dass dem Bundesrat bis Ende 2024 mögliche Vorschläge unterbreitet werden. Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen: Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		ist auf 2026-2027 zu befristen und die Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen sind nicht weiter zu erhöhen.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 19 ff.	Die Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen sind nicht zu erhöhen.	<p>Die EFK hat in einem Prüfbericht darauf hingewiesen, dass das BLW seine Bestrebungen weiter verstärken sollte, um sicherzustellen, dass die Strukturverbesserungsprojekte im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft, insbesondere im Bereich der Biodiversität, umgesetzt werden. Das war bisher erwiesenermassen zu wenig der Fall. Wenn nun ausgeführt wird, dass «langfristig grösster Mehrbedarf bei den Massnahmen der landwirtschaftlichen Transportinfrastrukturen und zur Steuerung des Bodenwasserhaushalts besteht», bzw. «gemeint sind damit Investitionen in die Erneuerung von Drainagen und in Bewässerungsinfrastrukturen», wird klar, dass diese Massnahmen gerade in Bezug auf die Biodiversität sensibel sind. Bevor die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen vorliegt, sollte daher keine Erhöhung der Mittel erfolgen.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass pauschale Erneuerungen von Drainagen und Investitionen in neue Entwässerungssysteme bei organischen Böden auch wegen den dadurch ausgelösten Kohlenstoffverlusten kritisch zu betrachten sind. Die Kohlenstoffverluste (hauptsächlich oxidative Verluste als CO₂) sind nachgewiesenermassen auch auf Drainagen zurückzuführen. Gerade bei mangelhaft entwässerten Torfböden sind Alternativen zur kostenintensiven Sanierung der Drainagen zu prüfen.</p>
3.4.3 Viehwirtschaft, S. 25	Streichung der Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier zugunsten von Getreide-, Gemüse- und Früchteanbau.	Die Mittel für die Absatzförderung für pflanzliche Produkte sollen gestärkt werden, wie in der « Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 » vom 19. September 2023 (Teil-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		ziel K-04 «Ausrichten der Absatzförderung auf eine nachhaltige Ernährung») vorgesehen.
3.5.3 Biodiversität, S. 27	<p>Die folgenden Aussagen sind zu streichen:</p> <p>Die Beitragsansätze für die Biodiversitätsbeiträge sollen grundsätzlich unverändert und die Ausgaben stabil bleiben.</p> <p>Ebenfalls sollen Zuwächse bei der Beteiligung an einzelnen Fördermassnahmen im Grundsatz innerhalb der Biodiversitätsbeiträge kompensiert werden.</p> <p>Werden die Strukturverbesserungsmassnahmen entgegen unserem Antrag um 86 Mio. CHF erhöht, wären auch die Mittel für die Biodiversität zu erhöhen. Nur so könnten die negativen Auswirkungen der anderen Subventionen in einem ersten Schritt verringert werden. Dieser Mechanismus wäre auch konsequent mit der Aussage im erläuternden Bericht, dass die Biodiversität zu priorisieren ist («Eine klare Priorität setzt der Bundesrat gemäss Auftrag des Parlaments bei den Armeeaussgaben. [...] Auch der Umweltbereich geniesst eine hohe Priorität, namentlich im Bereich Biodiversität»).</p>	Das Ziel ist, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Wird dieses Ziel nicht erreicht, soll bei den Massnahmen nicht eine Einschränkung prinzipieller Natur eine Verbesserung verhindern. Sollte sich zeigen, dass nur durch eine verstärkte Unterstützung eine Trendwende machbar ist, müssten Zuwächse gestützt auf andere Subventionen möglich bleiben und nicht zwingend innerhalb der Biodiversitätsbeiträge kompensiert werden müssen.
4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029, S. 28	Keine Erhöhung des Verpflichtungskredits für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen, d.h. gleichbleibend in der Höhe von 340 Mio. CHF (und nicht 450 Mio.)	Vgl. Ausführungen zu Strukturverbesserungsmassnahmen weiter oben.